

Allgemeine Geschäftsbedingungen



AN Umwelttechnik GmbH
Johannes-Eberlin-Straße 36 | 91578 Leutershausen, Bayern
Telefon: 09829 | 2849818 | E-Mail: info@an-umwelttechnik.com |
Web: www.an-umwelttechnik.de

TEIL B: ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN (AEB)

Für unsere Bestellungen bei Lieferanten
Diese Bedingungen regeln alle Käufe und Bestellungen von AN Umwelttechnik GmbH bei Lieferanten.

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Anwendungsbereich

Diese AEB gelten für alle Bestellungen und Aufträge von AN Umwelttechnik GmbH an Lieferanten (Unternehmer, Hersteller, Großhändler).

1.2 Nur Geschäftskunden

Diese AEB gelten nur für Unternehmer, nicht für Verbraucher.

1.3 Unsere AEB gelten ausschließlich

Abweichende Bedingungen des Lieferanten gelten nicht, auch wenn dieser auf seine AGB hinweist und wir nicht widersprechen. Im B2B-Geschäft gilt: Schweigen ist Zustimmung zu unseren Bedingungen (gesetzlich anerkannt).

1.4 Schriftform

Alle wichtigen Erklärungen bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Telefax).

2. BESTELLUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Nur schriftliche Bestellungen

Nur schriftliche Bestellungen sind bindend. Mündliche Zusagen müssen schriftlich bestätigt werden.

2.2 Auftragsbestätigung erforderlich

Der Lieferant muss jede Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigen. Fehlende Bestätigung berechtigt uns, die Bestellung zu widerrufen. Der Lieferant hat dann keine Ansprüche.

2.3 Angebote unverbindlich

Lieferanten-Angebote sind unverbindlich. Alle Unterlagen (Zeichnungen, Pläne) bleiben Eigentum des Lieferanten. Weitergabe bedarf Zustimmung.

3. PREISE UND ZAHLUNG

3.1 Festpreise

Der Preis in unserer Bestellung ist verbindlich. DDP Leutershausen (Incoterms 2020) – alle Kosten inklusive.

AN-Umwelttechnik GmbH
Johannes-Eberlin-Str. 36
91578 Leutershausen | Germany
Telefon: +49 9823 / 9263242
info@an-umwelttechnik.com

HRB 6841
Amtsgericht Ansbach
Geschäftsführer:
Richard Eschenbacher Leibel
Franz Leibel
USt-idNr. DE320600959

Stadtsparkasse Ansbach
IBAN DE42 7655 0000 0008 9674 81
SWIFT/BIC BYLADEM1ANS
VR-Bank Ellwangen eG
IBAN DE76 6149 1010 0272 7560 08
SWIFT/BIC GENODES1ELL
an-umwelttechnik.com



3.2 Zahlungsbedingungen

Zahlung wahlweise:

- 14 Tage mit 3 % Skonto, oder
- 30 Tage netto

Zahlungsfrist beginnt nach vollständiger Lieferung und geprüfter Rechnung, nicht vor vereinbarten Lieferterminen.

4. VERPACKUNG UND TRANSPORT

4.1 Handelsübliche Verpackung

Ware muss handelsüblich verpackt sein. Wir können besondere Verpackung anordnen.

4.2 Transportvorschriften

Alle Transportvorschriften (des Spediteurs, Frachtführers) müssen beachtet werden.

4.3 Verpackungsrückgabe

Wir können Verpackung zurückschicken. Der Lieferant trägt Rückfrachtkosten. Bei Rückgabe wiederverwendbarer Verpackung zahlen wir den vollen Wert zurück; andernfalls 1/3 des Verpackungswertes.

5. LIEFERZEITEN UND LIEFERVERZUG

5.1 Lieterminen sind verbindlich

Alle Liefertermine sind verbindlich. Zählendes Kriterium: Eingang bei AN Umwelttechnik Leutershausen.

5.2 Abnahmetermine sind verbindlich

Vereinbarte Abnahmetermine sind ebenfalls verbindlich. Bestätigung durch unseren bevollmächtigten Vertreter (schriftlich).

5.3 Meldepflicht bei Verzögerung

Sollte der Lieferant Verzögerungen nicht einhalten können, muss er sofort schriftlich berichten: Gründe und neue Lieferfrist.

5.4 Keine Teilverzögerungen ohne Zustimmung

Vorzeitige Lieferung, Teillieferung und Mehrlieferung sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.

5.5 Vertragsstrafe bei Lieferverzug

Bei berechtigtem Lieferverzug zahlt der Lieferant Vertragsstrafe:

- 1,0 % des Auftragswerts pro Woche
- Maximal 5 % des Auftragswerts

Die Strafe fällt automatisch an, unabhängig von Verschulden. Weitere gesetzliche Rechte bleiben bestehen. Der Lieferant kann nachweisen, dass wir weniger oder keinen Schaden hatten.

5.6 Begleitpapiere

Jede Lieferung muss Lieferschein enthalten mit: Besteller (AN Umwelttechnik), Bestellnummer, Artikelnummer, Liefermenge, Transporteur.

5.7 Höhere Gewalt

Unvorhersehbare Ereignisse (Streik, Naturkatastrophe, Rohstoffmangel, Pandemie) verlängern Lieferfrist. Der Lieferant muss Beginn und Ende mitteilen.

6. GEFAHRÜBERGANG

6.1 DDP (Lieferant trägt alles)

Gefahrübergang nach DDP Empfangswerk Leutershausen (Incoterms 2020). Der Lieferant trägt alle Kosten und Risiken bis zur Ankunft.



6.2 Bei vereinbarter Abnahme

Geht die Gefahr erst über, wenn unsere bevollmächtigte Person die Abnahme schriftlich bestätigt.

7. QUALITÄT UND GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Qualitätszusage

Der Lieferant garantiert:

- Qualität: Frei von Sach- und Rechtsmängeln
- Norm-Konformität: DIN, EN/ISO, VDE, CE-Zeichen, ATEX (je nach Produkt)
- Stand der Technik: Anerkannte Fertigungsstandards
- Gesetze: Einhaltung aller Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Bei Norm-Unterschieden: Deutsche Fassung ist bindend.

7.2 Eingangsuntersuchung

Wir prüfen nach Ankunft: Identität, Fehlmengen, offensichtliche Mängel, Transportschäden.

Eine umfassendere Prüfung erfolgt nicht.

7.3 Mängelrüge

Mängel teilen wir dem Lieferanten unverzüglich mit. Der Lieferant verzichtet auf Einwand ver-späteter Rüge.

7.4 Nacherfüllung (unsere Wahl)

Bei Mängeln können wir verlangen: Nachbesserung oder Austausch. Bei Dringlichkeit dürfen wir selbst reparieren oder ersetzen – Lieferant zahlt Kosten.

7.5 Verjährung

Mängelansprüche verjähren in 36 Monaten ab Lieferung (oder Abnahme, falls vereinbart).

7.6 Verjährung bei Nacherfüllung

Wird nach unserer Rüge nachgebessert/ausgetauscht, beginnt die Verjährung für diesen Man-gel neu (außer bei Kulanzleistungen).

8. SCHUTZRECHTE UND FREISTELLUNG

8.1 Keine Patentüberschreitungen

Der Lieferant garantiert, dass die Ware keine Patente, Markenrechte oder Geschäftsgeheimnis-se Dritter verletzt (auch nicht im Verwendungsland).

8.2 Freistellung

Der Lieferant muss uns gegen Ansprüche Dritter freistellen (auf schriftliche Aufforderung).

8.3 Ausnahme: Eigene Zeichnungen

Lieferant haftet nicht, wenn er nach unseren Zeichnungen exklusiv arbeitet und nicht wissen musste, dass das Rechte verletzt.

9. PRODUKTHAFTUNG UND VERSICHERUNG

9.1 Haftungsfreistellung

Bei Produkthaftungsansprüchen (von Kunden/Dritten) muss der Lieferant uns auf schriftliche Anforderung freistellen, sofern der Fehler in seiner Ware liegt.

9.2 Beweislast

Liegt die Fehlerursache beim Lieferanten, reicht der Nachweis der Ursächlichkeit. Ansonsten trägt der Lieferant Beweislast.

9.3 Kostenübernahme

Der Lieferant bezahlt Kosten für Rückrufe, Rechtsverfolgung und Folgeschäden (nach seinem Verschuldensanteil).





UMWELTTECHNIK
clean technology

9.4 Versicherungspflicht

Der Lieferant muss sich angemessen versichern und uns auf Anforderung Versicherungsnachweis zeigen.

10. GEHEIMHALTUNG UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

10.1 Geheimhaltungspflicht

Der Lieferant hält alle vertraulichen Informationen (Zeichnungen, Pläne, Muster, Bestelldaten) geheim und gibt sie nicht an Dritte weiter. Unser Firmenname darf nicht zu Werbezwecken genutzt werden (ohne Zustimmung).

10.2 Rückgabe

Alle Unterlagen müssen kostenlos zurückgegeben werden, wenn nicht mehr benötigt. Nutzung für Eigeninteressen verboten.

10.3 Vertragsstrafe bei Geheimhaltungsverletzung

Bei Verstößen: Vertragsstrafe = 20 % des Auftragswerts. Bei schweren Verstößen (Weitergabe an Konkurrenten) dürfen wir sofort kündigen und bereits gezahlte Beträge zurückfordern.

11. WERKZEUGE UND BEISTELLUNGEN

11.1 Eigentum an Werkzeugen

Werkzeuge/Fertigungsmittel, die wir bezahlen, gehen in unser Eigentum über. Der Lieferant verwaltet sie leihweise für uns.

11.2 Rückgabe und Kennzeichnung

Werkzeuge müssen gesondert gelagert und als unser Eigentum gekennzeichnet sein (auch in Büchern). Nach Geschäftsbeziehung müssen sie zurückgegeben werden.

11.3 Versicherung und Schutz

Der Lieferant versichert die Werkzeuge gegen Verlust/Beschädigung. Eigennutzung und Weitergabe sind verboten.

11.4 Keine Nachbauten

Mit unseren Werkzeugen gefertigte Produkte darf der Lieferant nicht selbst nutzen oder Dritten anbieten.

11.5 Unsere Beistellungen

Stoffe/Teile, die wir liefern, bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nur für unsere Bestellung verwendet werden.

11.6 Verarbeitung

Bei Verarbeitung erwirbt der Lieferant kein Recht an den Produkten. Bei Vermischung mit Fremdmaterialien erwerben wir Miteigentum.

12. HANDWERKEREINSÄTZE IM WERK

12.1 Regeln für Lieferanten-Mitarbeiter

Wer für den Lieferanten in unserem Werk arbeitet, muss einhalten: Hausordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln.

12.2 Haftung für Schäden

Der Lieferant haftet für alle Schäden, die seine Mitarbeiter verursachen (vorsätzlich oder fahrlässig).

12.3 Arbeitszeiten dokumentieren

Arbeitszeiten und Materialien müssen täglich schriftlich von unserem Vertreter bestätigt werden.

AN-Umwelttechnik GmbH
Johannes-Eberlin-Str. 36
91578 Leutershausen | Germany
Telefon: +49 9823 / 9263242

info@an-umwelttechnik.com

HRB 6841
Amtsgericht Ansbach
Geschäftsführer:
Richard Eschenbacher Leibel
Franz Leibel

USt-idNr. DE320600959

Stadtsparkasse Ansbach
IBAN DE42 7655 0000 0008 9674 81
SWIFT/BIC BYLADEM1ANS

VR-Bank Ellwangen eG
IBAN DE76 6149 1010 0272 7560 08
SWIFT/BIC GENODES1ELL

an-umwelttechnik.com



13. RECHT UND GERICHTSSTAND

13.1 Deutsches Recht

Es gilt deutsches Recht (BGB). UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

13.2 Gerichtsstand: Leutershausen

Alle Rechtsstreitigkeiten werden am Amtsgericht oder Landgericht Leutershausen verhandelt. Wir dürfen auch am Sitz des Lieferanten klagen.

13.3 Erfüllungsorte

- Zahlung: Unser Geschäftssitz Leutershausen
- Lieferung: Von uns angegebenes Empfangswerk

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleibt der Rest gültig. Unwirksame Klauseln werden durch ähnlich wirkungsvolle ersetzt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Stand: Januar 2026

Geltung: Diese AGB gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Fragen und Reklamationen:

AN Umwelttechnik GmbH

Johannes-Eberlin-Straße 36

91578 Leutershausen, Bayern

Deutschland

Telefon: 09829 | 2849818

E-Mail: info@an-umwelttechnik.com |

Web: www.an-umwelttechnik.de

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument wurde nach geltender deutscher Rechtsprechung (BGB, HGB, AGB-Gesetz) verfasst. Für Ihren individuellen Fall empfehlen wir eine Rechtsberatung. Diese AGB ersetzen keine individuelle Rechtsberatung und sind nicht auf Spezialfälle zugeschnitten.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Letzte Aktualisierung: Januar 2026

